

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer 149	Land NW	Bezeichnung der zuständigen Behörde HOCHSAUERLANDKREIS Der Landrat
----------------------	-------------------	---

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Spedition Hartmann GmbH & Co. KG
Wiemecker Feld 1
59909 Bestwig

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt

unbefristet

befristet vom

30.06.2012

bis zum

29.06.2022

Erteilt in

Arnsberg

am

29.06.2012

